

<p style="text-align: center;">BESCHLUSS DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH</p>

Jahrgang: 2009

Beschluss Nr.: 111

Beschlossen am: 23. April 2009

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird beschlossen:

<p style="text-align: center;">Curriculum Hochschullehrgang mit Masterabschluss (120 EC) Bildungsmanagement und Schulentwicklung</p>

Dieser Beschluss tritt mit 23.04.2009 in Kraft und ersetzt den Beschluss 007/2008.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
MASTERSTUDIENLEHRGANG BILDUNGSMANAGEMENT UND SCHULENTWICKLUNG	3
Präambel:	4
Partnerschaften mit anderen Institutionen.....	4
Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung.....	4
Lehrgangsdauer:	5
Studienbeginn:.....	5
Bildungsziele:.....	5
Abschluss:	6
Bildungsinhalte:	6
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:.....	7
Curriculum für dEN HOCHSCHULLEHRGANG mit Masterabschluss Bildungsmanagement und schulentwicklung (BIMA)	8
Übersicht.....	9
§ 4. Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen.....	9
§ 5. Lehrveranstaltungsarten.....	10
§ 6. Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	11
§ 7. Prüfungsordnung	12
Modulraster	14
Qualifikationsprofil des Lehrgangs:	15
MODULBESCHREIBUNGEN	16
FINANZKALKULATION	41

MASTERSTUDIENLEHRGANG BILDUNGSMANAGEMENT UND SCHULENTWICKLUNG

Lehrgangstitel	Bildungsmanagement und Schulentwicklung	ECTS: 120
-----------------------	---	------------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Siegfried Kiefer, Prof. Mag.
Dienststelle	PH OÖ, Institut für Bildungskooperation
Telefon	+43-732-7470-0, +43-664-4446438
E-Mail	Siegfried.kiefer@ph-ooe.at

Präambel:

Gemäß § 8 Hochschulgesetz hat die Pädagogische Hochschule Oberösterreich die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. An der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich werden Studiengänge für die Lehrämter an Volksschulen, an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Schulen angeboten. Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester und endet mit der Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Education" abgekürzt "BEd". Dieses Bachelorstudium (oder ein vergleichbares Studium) ist die Voraussetzung für eine sechssemestriges, berufsbegleitende wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung in dem angebotenen Masterstudium Bildungsmanagement und Schulentwicklung. Das Masterstudium schließt mit der Verleihung des Titels "Master of Arts" ab.

Das Masterstudium dient der wissenschaftlichen Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung auf der Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums und zur Vorbereitung auf ein eventuell weiterführendes Doktoratsstudium, das an einer Universität fortgesetzt werden muss und von der Entscheidung der jeweiligen Universität abhängig ist. Im Masterstudium wird die fachliche Grundlage für den Erwerb selbstständigen wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge, sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Darüber hinaus werden speziell die personalen, sozialen, medialen, sowie planerisch-organisatorischen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit anzufertigen.

Partnerschaften mit anderen Institutionen

Dieser Masterlehrgang wurde von einem internationalen Konsortium im Zuge eines EU-Projekts unter der Leitung der Universität Osnabrück entwickelt und an drei Standorten in Österreich (PA Wien, PA Graz und PA Linz) in den Jahren 2005/06 und 2006/07 sowie an der Universität Osnabrück abgehalten. Letztere war auch die zertifizierende Universität.

Im Zuge der Eingliederung der früheren Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen ist es nahe liegend, diesen erfolgreich durchgeführten Lehrgang auch in der neuen Organisationsform anzubieten.

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

Pädagogisches Personal, welche leitende Funktionen wie z.B. ARGE-Leiter/innen, Direktor/innen und Inspektor/innen innehaben bzw. anstreben.

Für die Zulassung zum Studium sind die allgemeine Hochschulreife und der erfolgreiche Abschluss eines pädagogischen Studiums (Lehramtsstudium oder Hochschulstudium) von mindestens 6 Semestern (180 EC) erforderlich.

Lehrgangsdauer:

Die Lehrgangsdauer beträgt 6 Semester

Studienbeginn:

Der erste Lehrgang beginnt im Wintersemester 2009/10.

Ein zweiter Lehrgang beginnt mit dem Wintersemester 2010/11.

Bildungsziele:

Allgemeine Bildungsziele:

Das Ziel des Masterstudiums „Bildungsmanagement und Schulentwicklung“ ist es, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Management von Bildungsinstitutionen zu erwerben. Darum sollen Studierende

- die Rolle von Bildungsinstitutionen und Schulaufsichtsbehörden in Österreich sowie überblicksmäßig in Europa analysieren können;
- Bildungseinrichtungen professionell leiten können;
- Bildungseinrichtungen evaluieren und die Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen fördern können;
- mit den neuesten Lehr- und Lernmethoden vertraut werden;
- Sozial- und lösungskompetent agieren lernen;
- jene wichtigen Kompetenzen erwerben, um Bildungssysteme miteinander zu vergleichen, zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen;
- auf die Herausforderungen reagieren zu können, die durch zunehmende internationale Kontakte, die Erweiterung der Europäischen Union und die Globalisierung hervorgerufen werden. Im Bereich der Bildung bedeutet dies ein Umdenken in der Lehrer/innenausbildung hinsichtlich des Erwerbes von zusätzlichen Kompetenzen;
- jene allgemeinen Kompetenzen zu erwerben, die auf Master Level in Übereinstimmung mit der Bologna Erklärung wichtig sind, wie Forschungskompetenz, Kommunikations- und Führungskompetenz, die Fähigkeit eigenes Handeln zu überdenken, ggf. zu ändern sowie eigene Fähigkeiten bewusst weiter zu entwickeln;
- jene spezifischen Kompetenzen zu entwickeln, wie gemeinsames Problemlösen in Bezug auf Bildungsfragen, praktische Erfahrungen im Bildungsbereich zu adaptieren, Wissen und Verstehen in gewählten Spezialisierungsfeldern wie z.B. Management, Verwaltung, Curriculum, etc. zu entwickeln und über Werte im Bildungsbereich zu reflektieren.

Abschluss:

Das Studium schließt mit dem international anerkannten Grad M.A. (Master of Arts) ab.

Bildungsinhalte:

- Moderation von Schulentwicklungsprozessen, Teamprozessen,
- Bildungswegsberatung,
- Management und Leitung von Bildungsorganisationen,
- Entwicklung, Initiierung, Durchführung und Organisation von Bildungs- und Fortbildungsprogrammen,
- Moderation von Konflikt- und Problemlösungsprozessen,
- Durchführung und Evaluation von Organisationsentwicklungsprozessen,
- Entwicklung theoretischer Konzepte,
- Konzeptuelle Umsetzung von Entwicklungsideen und Entwicklungschancen.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Aneignung von Forschungskompetenz, Kommunikations- und Führungskompetenz
- Gemeinsames Problemlösen in verschiedenen Feldern der Bildung

- EU Bildungspolitiken vergleichend reflektieren und analysieren können
- Kompetenzen in Management und Verwaltung

Curriculum für den HOCHSCHULLEHRGANG mit Masterabschluss Bildungsmanagement und Schulentwicklung (BIMA)

§ 1. Allgemeine Bildungsziele, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Entwicklung und Leitung von Bildungsinstitutionen auf Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums gem. § 39 (2) 2005.

(2) Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss BIMA umfasst sechs Semester. Die Gesamtzahl an ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System – ECTS) beträgt 120. Diese Summe kommt wie folgt zustande: Lehrveranstaltungen in den studienspezifischen Basismodulen 40 ECTS-Anrechnungspunkte, Wahlpflichtmodule 50 ECTS-Anrechnungspunkte, Masterarbeit und Masterprüfung 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

(3) Die Zulassung zum Studium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären / tertiären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Studiums zu absolvieren sind.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Studienkommission gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) gem. § 17 Abs. 3 Z. 1 HG 2005.

(2) Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten bzw. verfasst. Andere gängige lebende Sprachen können herangezogen werden.

(3) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit Exkursionen etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(4) Auf spezielle Wünsche von berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen (§ 63 Abs. 1 Z 4 HG 2005).

§ 3 Studienspezifische Basismodule, Wahlpflichtmodule, Lehrveranstaltungen, Master These, ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Genderspezifische Aspekte sind integraler Bestandteil des Lehrangebots, frauenspezifische Themen werden als und in Lehrveranstaltungen angeboten.

(2) Die Basismodulen, Wahlpflichtmodule und Master These des Masterlehrganges sind weiter unten beschrieben.

§ 4. Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:

Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (max. 1 – 2 Module, 6 – 12 ECTS), da sich Hochschullehrgänge in der Teilrechtsfähigkeit auf „andere pädagogische Berufsfelder“ beziehen müssen. Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

§ 5. Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieses Studienplanes sind:

1. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber, wobei eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation oder die Abhaltung eines Seminarvortrages sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Kapiteln der wissenschaftlichen Literatur und die Übung des Fachgesprächs zu den Zielen der Seminare gehören. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Immanenter Prüfungscharakter, maximale Gruppengröße 30.

3. Exkursion (EX): Wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Ein Exkursionstag entspricht 0,5 Semesterstunden. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Immanenter Prüfungscharakter, maximale Gruppengröße 30.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht regelmäßige Anwesenheitspflicht.

(3) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ durchgeführt werden.

(4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

§ 6. Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen bestehen Beschränkungen in der Anzahl der Studierenden aus didaktischen Gründen sowie auf Grund begrenzter personeller

Kapazitäten. Die Gruppengröße (Teilungsziffer) in Abhängigkeit von der Lehrveranstaltungsart darf nicht größer als 30 sein.

(2) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/Innenzahl werden im Bedarfsfall nach Maßgabe der Möglichkeiten in Parallelgruppen angeboten.

§ 7 Prüfungsordnung

Prüfungsordnung für Lehr- und Hochschullehrgänge

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über im Rahmen eines Lehr- bzw. Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 6)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- Bei Hochschullehrgängen mit Masterabschluss die Beurteilungen der Masterthesis (inkl. Defensio) (§ 8)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.

- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen mindestens überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- (5) Die Lehrgangsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen. Die Dauer schriftlicher, praktischer und grafischer Prüfungen wird speziell geregelt.
- (2) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthesis muss mindestens 20 Minuten betragen.

§ 4 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Teilbereiche durchzuführen.
- (2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung vom/von der Modulverantwortlichen in Absprache mit der Lehrgangsführung zu organisieren.
- (3) Die Gesamtbeurteilung gem. § 6 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
- (4) Abweichende Bestimmungen sind einer allfälligen speziellen Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (5) Bestellung der Beurteiler/innen der Abschlussarbeit gemäß §7.
- (6) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthesis und Defensio gemäß § 8.

§ 5 Teilnahmebestätigungen

Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

II. Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 6 Modulbeurteilungen

können erfolgen:

- (1) durch abschließende Prüfungen über das gesamte Modul oder
- (2) Einzelbeurteilungen der Modulteile (mündliche und/oder schriftliche und/oder praktische und/oder grafische Prüfungen, Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, Übungen etc.). Um ein Modul positiv abzuschließen, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

§ 7 Beurteilung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.
- (2) Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen. Bei voneinander abweichender Benotung entscheidet der/die zuständige Lehrgangleiter/in.
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

§ 8 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

- (1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren. Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module des ersten Semesters. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).
- (2) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.
- (3) Der Masterthesis ist ein Abstract in deutscher Sprache voranzustellen.
- (4) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt in einem Beurteilungsvorgang, der die Beurteilung der Masterthesis und die kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangleitung bestellten Vorsitzenden umfasst. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Über die Grundlagen der Beurteilung ist ein Protokoll zu verfassen.
- (5) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
 - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und roter Faden
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
 - j) Korrekte Anwendung der Methoden
- (6) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
 - a) die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis
 - b) die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
 - c) Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
- (7) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (8) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (9) Die Masterthesis ist gleichzeitig mit der schriftlichen, fest gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der

Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang angegeben werden.

- (10) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Alle urheberrechtlichen Vorschriften wurden beachtet. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (11) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangslleitung festgelegt.
- (12) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (13) Bei negativer Beurteilung einer Masterthesis ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (14) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangslleitung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangslleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 9 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangslleitung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangslleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangslleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) HG 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.

§ 13 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 14 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß HG 2005, § 44.

§ 16 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß HG 2005, § 45

IV. Abschluss des Studiums

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 18 Zertifizierung von Hochschullehrgängen ohne Masterabschluss

Nach positiver Beurteilung aller Module und der Abschlussarbeit erhalten die Lehrgangsteilnehmer/innen die akademische Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer ...“

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of ...“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthesis gemäß § 8, Abs. 4 positiv beurteilt sind.

Will die/der Studierende an einer Akademischen Feier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

Modulraster

"Hochschullehrgang Bildungsmanagement und Schulentwicklung mit Masterabschluss" beginnend mit SS 2009

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 4	PM 1	PM 2	WM 1	PM 3	WM 4
Bildungsforschung 10 EC / 6 SWStd.	Organisationsmanagement 10 EC / 6 SWStd.	Personalmanagement 10 EC / 6 SWStd.	Schulentwicklung 10 EC / 6 SWStd.	Lehr- und Lernmanagement 10 EC / 6 SWStd.	Trends im europ. Bildungswesen 10 EC / 6 SWStd.
WM 2	WM 3	WM 6	WM 5	WM 7	WM 8
Interkulturelle Erziehung 10 EC / 6 SWStd.	Reformpädagogik 10 EC / 6 SWStd.	Mediation und Konfliktregelung 10 EC / 6 SWStd.	Inklusive Pädagogik 10 EC / 6 SWStd.	Diagnose und Beratung 10 EC / 6 SWStd.	Sprachen und Kulturen in Europa 10 EC / 6 SWStd.

Pflichtmodule siehe Modulbeschreibung

Wahlpflichtmodule siehe Modulbeschreibung

Aus den 8 Wahlpflichtmodulen sind 5 verpflichtend. Diese werden gemeinsam mit den Studierenden vor Beginn des Lehrganges abgesprochen.

Qualifikationsprofil des Lehrgangs:

In der europäischen Bildungslandschaft gewinnen Dezentralisierungs- und Devolutionsmaßnahmen mehr und mehr an Bedeutung. Aus diesem Grunde ändert sich das Aufgabenprofil von Führungskräften im Bildungswesen.

Weder der Aspekt Bildungsmanagement, noch der Aspekt Schulentwicklung haben bisher in der Lehrer/innenbildung und in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen eine größere Rolle gespielt, wiewohl diese Bereiche zunehmend an Bedeutung für Berufe in Bildung, Erziehung und Ausbildung gewinnen.

Die leitenden Grundsätze durch den Studienplan orientieren sich an die Vorgaben der Bologna Erklärung und sind, aufbauend auf den 1. Zyklus (Bakkalauriatsebene), im 2. Zyklus (Masterebene) angesiedelt. Demnach erwerben die Absolvent/Innen dieses Lehrganges vor allem Kompetenzen in der Forschung (siehe PM 4 Bildungsforschung), in der Leitung von Bildungsinstitutionen (siehe PM 1 Organisationsmanagement, PM 2 Personalmanagement) sowie Kommunikations-, Reflexions- und Analysekompetenzen (siehe PM 3 Lehr- und Lernmanagement). Die Entwicklung von Wissen und Verstehen, die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Lehrganges, die in allen Modulen erworben werden.

Absolvent/Innen dieses Lehrganges werden somit befähigt, eine leitende Funktion in Bildungsinstitutionen (schulisch oder außerschulisch) zu übernehmen und diese dementsprechend weiter entwickeln zu können.

MODULBESCHREIBUNGEN

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
P1	Organisationsmanagement			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2009/10	10	WS		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
<p>Kenntnisse über die Entwicklungstendenzen der Organisationstheorie Verständnis der modernen Management-Konzepte und deren Sichtweise von Organisationen Erkenntnis über die Notwendigkeit von Veränderungen und über die den Veränderungen zugrunde liegenden Mechanismen Grundlegende Kenntnis der Prinzipien und Techniken des Qualitätsmanagements und ihrer Anwendung Verständnis der Konzepte der „lernenden Organisationen“ und der Art und Weise, wie Wissen entsteht und sich weiterentwickelt Bewusstsein über den Zusammenhang von kulturellen Einflüssen auf organisatorische Veränderungsprozesse</p>				
Bildungsinhalte:				
<p>Organisationstheorien und Methoden zur Organisationsgestaltung Einführung in die Organisationstheorie Organisation als soziales System: Organisationen „designen“, Organisationskultur, formelle und informelle Organisation Systemmerkmale von Bildungseinrichtungen: Modelle als „geistige Landkarten“ von Organisationen Veränderungen in Organisationen herbeiführen und gestalten: Veränderung ist nötig, Konzeptionsentwürfe mit den Betroffenen schaffen, Phasen eines Veränderungsprozesses, Von der Organisationsentwicklung zur lernenden Organisation</p> <p>Moderne Sichtweisen von Führung und Management Der Begriff des Managements: Management- und Führungsphilosophien Führungsstile und Führungstechniken: Führen und Managen als Beruf, Werkzeuge und Grundsätze des Führens Praxisfelder des Managers: Umfeldanalyse, Stärken-/Schwächenprofilentwicklung, Leitbildentwicklung, Konzeptstrategien, Projektmanagement und Teamentwicklung, Qualitätsmanagement und Konfliktmanagement</p> <p>Theorie und Konzepte des Selbstmanagements Die Grundschritte des beruflichen Selbstmanagements: Die Anforderungen des Selbst, Die Anforderungen der Organisation, Strategien des Selbstmanagements Einführung in die Moderationstechnik: Autorität wahrnehmen, Rhetorik entfalten, gezielt vorbereiten, methodisch gestalten Zeitmanagement</p>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				

Anwendung von analytischen und systemischen Ansätzen bei der Bewertung von internen/externen Einflussgrößen auf die Organisation zur begründeten Entscheidungsfindung
 Fähigkeit, vorhandene Methoden und Techniken kritisch zu evaluieren, Empfehlungen auszusprechen und sie den organisatorischen Gegebenheiten anzupassen.
 Fähigkeit, eine Atmosphäre zu kreieren, die eine kontinuierliche Verbesserung und Wissensverbreitung innerhalb des Arbeitsumfeldes fördert.

Literatur:

wird im Lehrgang bekanntgegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten
 angeleitetes Selbststudium
 Gruppendiskussionen
 Arbeit in kleinen Forschungsteams
 Kurzreferate
 Vorträge

Leistungsnachweise:

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
 nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen
 Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter)
 Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit

Sprache(n):

Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
PM 1 Organisationsmanagement						
Organisationstheorien	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Führung und Management	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:				
P2	Personalmanagement				
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung			nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:		
2009/10	10		SS		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflicht		Wahlmodul	Basismodul
					Aufbaumodul
x					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
keine					
Bildungsziele:					
<p>Wissen:</p> <p>Kenntnis des Arbeitsrechts</p> <p>Kenntnis von Kommunikationstheorien</p> <p>Kenntnis und Verstehen der wichtigsten Themen im Rahmen des Personalmanagements</p> <p>Können:</p> <p>Fähigkeit zur Teamarbeit.</p> <p>Anwendung von Kommunikationstechniken (Auswahlgespräche, Gesprächsleitung in Gruppen, Verhandlungen, Mediation)</p> <p>Präsentationstechniken</p> <p>Haltung:</p> <p>Bereitschaft zur Selbstreflexion</p> <p>Bereitschaft zur Mitarbeitermotivation und zur Delegation von Verantwortung</p> <p>Option für Gleichberechtigung</p>					
Bildungsinhalte:					
<p>Bildungsinhalte:</p> <p>Arbeitsrecht:</p> <p>Nationale und europäische Gesetzgebung</p> <p>Gewerkschaften</p> <p>Personalentwicklungsplanung:</p> <p>Personalauswahl</p> <p>Personalmanagement im internationalen Kontext</p> <p>Personalführung</p> <p>Personalbeurteilung</p> <p>Alternative Kompensationsmethoden (z.B. leistungsgerechte Bezahlung)</p> <p>Entwicklung individueller Kompetenzen::</p> <p>Kommunikation, dazu auch</p> <p>Interview-Methoden</p> <p>Gesprächsleitung (in Sitzungen etc.)</p> <p>Verhandlung und Konflikt</p> <p>Präsentationen</p> <p>Arbeit in Teams und Gruppen</p> <p>Aktuelle und kritische Fragen:</p> <p>Chancengleichheit im interkulturellen Kontext und im Geschlechterverhältnis</p> <p>Macht und Ethik</p> <p>Flexible Arbeitszeiten und Rücksichtnahme auf Familienerfordernisse</p> <p>Arbeitsatmosphäre und Arbeitshaltungen</p>					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Entwicklung von Interpersonalen Fähigkeiten Beratungstechniken professionell einsetzen können Coachingprozesse erfolgreich leiten können Kommunikationstechniken professionell beherrschen
Literatur:
wird im Lehrgang bekanntgegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Kurzreferate Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
PM 2 Personalmanagement	V/S/Ü					
Arbeitsrecht	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Personalentwicklung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:							
P 3	Lehr- und Lernmanagement							
Lehrgang:				Modulverantwortliche/r:				
Bildungsmanagement und Schulentwicklung				nn				
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:				
2010/11		10		SS				
Dauer und Häufigkeit des Angebots:				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
einmal im Lehrgang								
Kategorie:								
Pflichtmodul		Wahlpflicht		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul
x								
Verbindung zu anderen Modulen:								
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:								
Studienkennz.		Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen			
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Bildungsziele:								
Kenntnisse über erkenntnistheoretische/wissenschaftstheoretische Grundlagen der Didaktiktheorie Kenntnisse über lernbiologische/psychologische Grundlagen Subjektiver Didaktikmodelle Kenntnisse über pädagogische (reformpädagogische) Grundlagen Subjektiver Didaktikmodelle Ganzheitliche Perspektive Respektierung individueller Lern- und Wissenskonstruktionen								
Bildungsinhalte:								
Erkenntnistheoretische/wissenschaftstheoretische Grundlagen Lernbiologische Grundlagen (Psychoneuroimmunologie (PNI), Neurodidaktik) Psychologische Grundlagen (Theorie selbstorganisierten Lernens) Reformpädagogische Grundlagen (Montessori-, Freinet-, Petersen-Pädagogik u. a.) Von klassischen (objektiven) Didaktikmodellen zu subjektiven Didaktikmodellen Grundlagen und Methoden individualisierten Lernens / Inclusive Education Lerndiagnostik, Leistungsbeurteilung, Evaluation Lernen im Team, Kooperatives Lernen, Lernen in Netzwerken/Vernetztes Lernen ICT-Learning Learning in „Powerful Learning Environments“ / Lernwerkstätten, Lerntechniken (Mind Mapping, NLP)								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Methodische Fähigkeiten/Fertigkeiten in der Anwendung Subjektiver Didaktikmodelle Fähigkeit, subjektive Lernsituationen zu diagnostizieren und individuelle Lernförderung zu leisten Fähigkeit, „Powerful Learning Environments“ zu organisieren (insbesondere im Bereich ICT-Learning) Fähigkeit, Lernnetzwerke zu organisieren/vernetzte Curricula zu konstruieren, insbesondere im Bereich ICT-Learning								
Literatur:								
wird im Lehrgang bekanntgegeben								
Lehr- und Lernformen:								
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Kurzreferate Vorträge								
Leistungsnachweise:								

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
 nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen
 Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter)
 Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit

Sprache(n):
 Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
PM 3 Lehr-und Lernmanagement	Art. LV	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
	V/S/Ü					
Wissensch. Grundlagen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Didaktikmodelle	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:				
P 4	Bildungsforschung				
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung			nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:		
2008/09	10		SS		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
X					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Keine					
Bildungsziele:					
Kenntnis der übergreifenden Wandlungsprozesse in Kultur und Gesellschaft Kenntnis dieses Wandels für Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse Kenntnis der einschlägigen Forschungsparadigmen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen Kenntnisse im Bereich quantitativer Sozialforschung Kenntnisse im Bereich qualitativer Sozialforschung Kenntnisse im Bereich der Methoden und Techniken der Datenerhebung Ganzheitliche Perspektive Methodologische Offenheit Verantwortlicher Umgang mit empirischen Daten					
Bildungsinhalte:					
Bildungstheorie Bildung im kulturellen Transformationsprozess Biographie – Bildung – Identität Pädagogische Hermeneutik Forschungsparadigmen und wissenschaftstheoretische Grundlagen Quantitatives und qualitatives Paradigma Begriffe, Hypothesen, Theorien Empirische Sozialforschung als Prozess Quantitative Sozialforschung Die empirisch-quantitative Übersetzung des Forschungsproblems Messung, Skalierung und Gütekriterien Auswahlverfahren Qualitative Sozialforschung Gütekriterien der quantitativen Sozialforschung Aufzeichnung und Dokumentation qualitativer Daten Auswertung qualitativer Daten Methoden und Techniken der Datenerhebung Forschungsdesigns Befragung Beobachtung Test Inhaltsanalyse					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Anwenden und entwickeln einer Untersuchungsfrage mit angemessenen Methoden Untersuchungsdesigns selbständig entwickeln und analysieren Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit bei der Analyse und Anwendung von Forschungsmethoden bzw. Untersuchungsdesigns demonstrieren
Literatur:
wird im Lehrgang bekanntgegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Kurzreferate Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
PM 4 Bildungsforschung						
Wissensch. Grundlagen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Methoden	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:							
WM 1	Schulentwicklung							
Lehrgang:				Modulverantwortliche/r:				
Bildungsmanagement und Schulentwicklung				nn				
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:				
2010/11		10		WS				
Dauer und Häufigkeit des Angebots:				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
einmal im Lehrgang								
Kategorie:								
Pflichtmodul		Wahlpflicht		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul
x								
Verbindung zu anderen Modulen:								
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:								
Studienkennz.		Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen			
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Bildungsziele:								
<p>Schulprogramme und –profile Kooperation und Networking Schule als lernende Organisation Life-long-learning/long-term-planning Eigene Ideen und Visionen (Eigen-)Motivation Verantwortung (Selbstübernahme) Many-sided interest Bereitschaft zur (Selbst) Reflexion Durchhaltevermögen Begeisterungsvermögen /Multiplikator</p>								
Bildungsinhalte:								
<p>Schulprogramme und –profile Corporate Identity, päd. Ethos Schulleben, Schulgemeinschaft Schulklima und Schulkultur Ref. Päd. Modelle und Konzepte als „models of good practice“ Kooperation und networking Schulentwicklung Public relations Sponsoring Öffnung von Schule/community education Schule als lernende Organisation Schul. Organisationstheorien Schulmanagement (Führungskultur, Hierarchie) Organisationsentwicklung (Methoden) Qualitätsentwicklung (Methoden) Qualitätssicherung/Evaluation (Selbst- u. o. Fremddev.) Qualitätssteigerung</p>								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
<p>Kreative und innovative Anwendung geeigneter Methoden und Instrumente Entwicklung eigener Strategien Selbständige und selbstreflektierte Umsetzung und Realisierung eines ganzheitlichen Konzeptes/Modells (Selbst-) Evaluationsfähigkeit Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit</p>								

Literatur:
wird im Lehrgang bekanntgegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
WM 1Schulentwicklung						
Schulprogramme, Koop.	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Lernende Organisation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:								
WM 2	Interkulturelle Erziehung								
Lehrgang:				Modulverantwortliche/r:					
Bildungsmanagement und Schulentwicklung				nn					
Studienjahr:	ECTS-Credits:			Semester:					
2008/09	10			SS					
Dauer und Häufigkeit des Angebots:				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
einmal im Lehrgang									
Kategorie:									
Pflichtmodul		Wahlpflicht		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
x									
Verbindung zu anderen Modulen:									
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:									
Studienkennz.	Lehrgangstitel					Modulkurzzeichen			
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
keine									
Bildungsziele:									
<p>Wissen:</p> <p>Überlegungen zu notwendigen Veränderungen im Umfeld</p> <p>Wissen um die aktuelle Rechtslage, Minderheiten und Menschenrechte</p> <p>Globalisierung und Interkulturalität in Europa</p> <p>Rassismustheorien</p> <p>Der integrative Ansatz als Beispiel für den Umgang mit Fremden</p> <p>Mehrsprachigkeit, frühe Zweisprachigkeit, frühes Fremdsprachenlernen</p> <p>Interreligiöser Dialog</p> <p>Können:</p> <p>Interkulturelles Denken und Handeln</p> <p>Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit</p> <p>Professioneller Umgang mit Vorurteilen, Feindbildern, Menschen mit unterschiedlichen Haltungen</p> <p>Haltung:</p> <p>Wertschätzung von Fremdem, Kulturelles Verständnis – Cultural Awareness, gegenseitige Achtung</p> <p>Beachten der vorhandenen Mehrsprachigkeit und Kultur</p> <p>Teamfähigkeit</p> <p>Sensibilisierung für die Situation von Menschen aus anderen Ländern</p>									
Bildungsinhalte:									
<p>Identitätsentwicklung und Interkulturalität</p> <p>Umgang mit dem Fremden, mit dem Anderssein</p> <p>Interkulturalität im Diskurs</p> <p>Interkulturelle Kommunikation</p> <p>Theorien der Mehrsprachigkeit, der frühen Zweisprachigkeit, des frühen Fremdsprachenlernens</p> <p>Konzepte des interreligiösen Dialogs</p>									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
<p>Kommunikationsprozesse in Gruppen mit ethnischer, sprachlicher und/oder kultureller Pluralität fördern können</p> <p>Konfliktsituationen im Kontext interkultureller Gegebenheiten bewältigen können</p> <p>in Teamarbeit eigene Kompetenzen einbringen und Konzepte gemeinsam entwickeln und umsetzen</p> <p>aufgrund intensiver Auseinandersetzung (bes. Projekt 1, 2) mit realen interkulturellen Situationen in einer kulturell diffizilen Arbeitsumgebung ansatzweise professionell agieren</p> <p>Bewusstsein der eigenen Kultur, der kulturellen Unterschiede und Ähnlichkeiten entwickelt haben</p> <p>kulturelle Unterschiede akzeptieren und respektieren können sowie Handlungsstrategien für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entwickeln können</p> <p>die Vielfalt schätzen zu lernen, eine offene Einstellung dem Fremden und Unbekannten gegenüber zu entwickeln und dadurch den eigenen Ethnozentrismus zu überwinden</p>									

Literatur:
wird im Lehrgang bekanntgegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
WM 2 Int. Erziehung						
Int. Diskurs	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Rolle der Sprache	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:		
WM 3	Innovative Reformpädagogik		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung	nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2009/10	10	WS	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
			Aufbaumodul
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
<p>Umfangreiches Wissen über die Reformbewegungen im Bereich der Erziehungswissenschaft Verständnis der Hintergründe und Anfänge dieser Bewegungen sowohl aus soziologischer, historischer und erziehungswissenschaftlicher Sicht Kritisches Verständnis der verschiedenen Reformbewegungen Einblick in die wesentlichen Inhalte dieser Innovationen und der Intention ihrer Vertreter In der Lage zu sein, innerhalb des Bildungssystems des Studenten eine authentische Rolle zu übernehmen Ein ernsthaftes und tiefes Interesse für andere Bildungssysteme zu entwickeln Innerhalb der bestehenden Bildungssysteme seine eigene Einstellung zu bestimmen Nach Innovationen und Verbesserungen im Bildungsbereich zu streben Bereitschaft, neue Entwicklungen zu initiieren und zu fördern, auch in langfristiger Perspektive</p>			
Bildungsinhalte:			
<p>Innovative Strömungen in der Erziehungswissenschaft im allgemeinen Geschichte und Entwicklung der Reformpädagogik Teilströmungen der Reformpädagogik Bedeutende Modelle der Reformpädagogik: Daltonplan-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Freinet-Pädagogik, Jenaplan-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik</p>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<p>Fähigkeit, sich eigenständig und überzeugend zum Thema der Innovationen im Bereich der Erziehungswissenschaft zu äußern Fähigkeit der verantwortungsvollen und autonomen Aktion innerhalb des individuellen Bildungssystems des Studenten Fähigkeiten zur Bildung von neuen Strukturen und Situationen innerhalb des Bereichs von Bildung- und Erziehung</p>			
Literatur:			
wird im Lehrgang bekanntgegeben			
Lehr- und Lernformen:			
<p>Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams</p>			

Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit
Sprache(n): Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
	V/S/Ü					
WM 3 Reformpädagogik						
Historische Entwicklung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Reformbewegungen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:				
WM 4	Aktuelle Trends im europäischen Bildungswesen				
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung			nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:		
2011/12	10		WS		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
keine					
Bildungsziele:					
<p>Umfangreiches Wissen über die europäische Bildungspolitik Kritische Analyse der wichtigsten europäischen Bildungserklärungen Kennen lernen der verschiedenen Schulverwaltungsmodelle in Europa Wissen über die verschiedenen Trends in der Lehrer/innenausbildung Erforderliche Schlüsselkompetenzen im Lehrberuf in der Lage zu sein, innerhalb des Bildungssystems des Studenten eine authentische Rolle zu übernehmen ein ernsthaftes und tiefes Interesse für andere Bildungssysteme zu entwickeln innerhalb der bestehenden Bildungssysteme seine eigene Einstellung zu bestimmen nach Innovationen und Verbesserungen im Bildungsbereich zu streben Bereitschaft, neue Entwicklungen zu initiieren und zu fördern, auch in langfristiger Perspektive</p>					
Bildungsinhalte:					
<p>Verschiedene Bildungspolitiken und –systeme in Europa in einer vergleichenden Analyse Führungskräfte in zentralen und dezentralen Bildungssystemen Lehrer/innenausbildung in Europa Bologna und Lissabon Erklärung Schlüsselkompetenzen im Lehrberuf Lebensbegleitendes Lernen</p>					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
<p>Fähigkeit, sich eigenständig und überzeugend zum Thema der europäischen Bildungspolitik zu äußern Fähigkeit, verschiedene europäische Bildungssysteme in einer kritischen Analyse zu reflektieren Fähigkeit, verschiedene europäische Schulverwaltungsmodelle und Ausbildungssysteme zu analysieren Fähigkeiten zur Bildung von neuen Strukturen und Situationen innerhalb des Bereichs von Bildung- und Erziehung</p>					
Literatur:					
wird im Lehrgang bekanntgegeben					
Lehr- und Lernformen:					
<p>Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge</p>					
Leistungsnachweise:					

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
 nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen
 Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter)
 Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit

Sprache(n):
 Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
WM 4 Trends im europ. Bildungswesen	Art. LV	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
	V/S/Ü					
Europ. Bildungspolitik	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Schlüsselkompetenzen, Trends	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:					
WM 5	Inklusive Pädagogik					
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:			
Bildungsmanagement und Schulentwicklung			nn			
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:			
2010/11	10		WS			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):			
einmal im Lehrgang						
Kategorie:						
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul		Aufbaumodul	
x						
Verbindung zu anderen Modulen:						
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:						
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme:						
keine						
Bildungsziele:						
<p>Theorie der (inklusive) Allgemeinen Pädagogik – Grundlagen (Inklusiver) Allgemeiner Pädagogik Diese Lehrveranstaltung des Akademielehrgangs bietet die Grundlegung der notwendigen Haltung, des notwendigen Wissens und Könnens des Bildungsmanagements im Sinne einer Allgemeinen inklusiven Pädagogik. Bildungsmanagement meint die professionelle Begleitung lebenslanger individueller Lernwege. Ausgehend von der historischen Entwicklung der Sonderpädagogik und der Pädagogik werden Handlungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich aufgezeigt, die die aktuellen Entwicklungen zu einer Pädagogik der Vielfalt unterstützen können: Theoretische Grundlagen einer allgemeinen (inklusive) Pädagogik kennen lernen; Integrationsfähigkeit nicht als Eigenschaft der Person, sondern als Systembedingtheit erkennen; die Bedeutung unterschiedlicher Paradigmen der (Behinderten-) Pädagogik für die Realisierung inklusiven Handelns erkennen; Theorie der (inklusive) Allgemeinen Pädagogik –Einführung in die Gestaltung Inklusiver Lebens- und Handlungsfelder Didaktische Grundlagen der kooperativen Arbeit in heterogenen Lern- und Entwicklungsfeldern kennen lernen; Modelle entwicklungsbegleitender Maßnahmen kennen lernen und in ihrem Stellenwert einordnen; die Bedeutung der institutionellen und personellen Interdisziplinarität für inklusive Bildungswege erfahren. Inklusiven Unterricht reflektieren und evaluieren; Management inklusiver Bildungswege – institutionelle Interdisziplinarität und Nahtstellen Offene, reflexive, forschende und theoriegeleitete Haltung gewinnen; Akzeptanz der Autonomie der Person gewinnen; Kooperation fördern und realisieren; Heterogenität als Chance verstehen und propagieren; in allen gesellschaftlichen und spezifischen Kontexten inklusive Lösungen vertreten; Interessen von Menschen mit Benachteiligungen wahrnehmen und vertreten; das miteinander Leben und Lernen als uneingeschränktes Recht für alle erkennen; Wissenschaftliche Grundhaltung gewinnen.</p>						
Bildungsinhalte:						

Von der Segregation zur Inklusion;
 eine Schule für alle Kinder;
 handlungsbestimmende Werte und Normen;
 die Heterogenität als Normalfall;
 besondere Erziehungsbedürfnisse;
 Inklusionsrelevante Begriffe;
 Theoretische Grundlagen;
 Inklusiv Didaktik und Methodik;
 Bedingungen zur Gestaltung inklusiven Unterrichtsplanung und Durchführung inklusiven Unterrichts auf der Basis individueller Lernprozessanalysen;
 Gestaltung von Lernfeldern im ICH-, WIR-, SACHBEREICH in der Unter- und Mittelstufe;
 Teamarbeit;
 Elternarbeit;
 Nahtstelle Schuleingang;
 gesetzliche Grundlagen;
 individuelle Freiräume;
 Netzwerkpartner im Schuleingangsbereich;
 Frühförderung;
 Integrative Zusatzbetreuung;
 klinisch-therapeutische Betreuung;
 Weitergabe von Information;
 Prozedere (Übergabe unter Einbeziehung aller Beteiligten);
 rechtliche Rahmenbedingungen zur Weitergabe anamnestischer und entwicklungspsychologischer Daten;
 Chancen und Gefahren – ein kritischer Diskurs;
 Stellenwert der Information für Entwicklungs- und Förderpläne;
 Nahtstelle zur beruflichen Integration, Transition;
 Aspekte des Erwachsenenlebens wie Beruf, Freizeit, Sexualität, Wohnen, Mobilität;

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls werden Studierende Kinder in unterschiedlichen Lebens- und Lernsituationen beobachten und pädagogische Handlungspläne entwickeln können;
 Methoden und Konzepte der Frühförderung und Schule kritisch evaluieren, Empfehlungen aussprechen und diese den organisatorischen Bedingungen anpassen können;
 individuelle Lösungen zur Schaffung optimaler Lern-, Lebens- und Handlungsfelder für das einzelne Kind anbieten können;
 Beratung an den Nahtstellen, für Institutionen und Eltern durchführen können.
 Methoden und Konzepte inklusiven Unterrichts der verschiedenen Schulformen kritisch evaluieren, Empfehlungen aussprechen und diese den organisatorischen Bedingungen anpassen können;
 auf der Basis der kritischen Analyse bestehender Konzepte neue Ideen zur Berufseinführung von behinderten Jugendlichen entwickeln können;
 Individuelle Transitions-Erziehungspläne entwickeln können;
 Persönliche Zukunftskonferenzen abhalten können;
 behinderte Menschen zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft, des Berufs, selbständigen Wohnens, selbständiger Freizeitgestaltung individuell beraten können.

Literatur:

wird im Lehrgang bekanntgegeben

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten
 angeleitetes Selbststudium
 Gruppendiskussionen
 Arbeit in kleinen Forschungsteams
 Präsentationen
 Vorträge

Leistungsnachweise:

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
 nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen
 Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter)
 Mündliche Verteidigung der Modul-Abschlussarbeit

Sprache(n):

Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
WM 5 Inklusive Pädagogik	V/S/Ü					
Grundlagen inkl. Päd.	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Management Bildungswege	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:		
WM 6	Mediation und Konfliktregelung		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung	nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2009/10	10	SS	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
			Aufbaumodul
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden lernen Mediation als ein Konfliktlösungsverfahren kennen, in dem es keinen Verlierer gibt und in dem die beteiligten Personen ihre Dialog-, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit entwickeln. Sie lernen Theorien und Ideen des sozialen Konstruktivismus kennen, aus dessen Weltbild sich Mediation als Verfahren entwickelt hat.</p> <p>Die Studierenden sollen in angeleiteten Sequenzen eine Verbesserung ihrer Konfliktfähigkeit allgemein und eine positive Einstellung zu niederlagefreien Konfliktlösungen speziell erfahren und umsetzen können</p> <p>Selbstbehauptung, aber auch Selbstkontrolle in belastenden Situationen wahrnehmen und reflektieren Schritte zur Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit erarbeiten und in Rollenspielen umsetzen</p> <p>Techniken der Moderation und die Techniken der Gesprächsleitung trainieren</p> <p>Die Studierenden erproben an sich selber Möglichkeiten mit Konflikten und Konfliktlösungsstrategien umzugehen. Dabei geht es um die Vermittlung einer positiven Streitkultur und um das Erproben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen und um die Analyse von Konflikten.</p>			
Bildungsinhalte:			
<p>Kennzeichen von Mediation (Phasen, Grundregeln, mediative Haltung,...) Mediation in verschiedenem gesellschaftlichen Kontext Grenzen der Mediation rechtliche Grundlagen sozialer Konstruktivismus Techniken der Moderation Techniken der Gesprächsleitung Übungen zur Gesprächsführung (Ich Botschaften senden, Aktiv zuhören, Fragetechniken,.....) Verstehen von systemischen Zusammenhängen Konstruktivistische Wirklichkeit Unterschiede zwischen Moderation, Mediation, Supervision, Verhandlungsführung, Therapie Konflikttypen und -stufen Konfliktanalyse Interventionsmöglichkeiten bei Konflikten eigenes Konfliktverhalten</p>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<p>Anwenden von adäquaten Mediationstechniken Lösen von Konflikten an Hand von Fallbeispielen Vorstellen von verschiedenen Techniken der Mediation Leiten von Supervisionen Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen Gesellschaft und Konflikte</p>			

Literatur:
wird im Lehrgang bekanntgegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Demonstration der o.a. Kompetenzen
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
WM 6 Mediation und Konfliktregelung	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Mediation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Kommunikations- u. Konfl.reg.	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:							
WM 7	Diagnose und Beratung							
Lehrgang:				Modulverantwortliche/r:				
Bildungsmanagement und Schulentwicklung				nn				
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:				
2010/11		10		SS				
Dauer und Häufigkeit des Angebots:				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
einmal im Lehrgang								
Kategorie:								
Pflichtmodul		Wahlpflicht		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul
x								
Verbindung zu anderen Modulen:								
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:								
Studienkennz.		Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen			
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
keine								
Bildungsziele:								
<p>Kenntnisse über unterschiedliche Beratungsansätze und die mit ihnen verbundenen theoretischen und methodischen Konzepte</p> <p>Kenntnisse über beratende Institutionen im Bildungsbereich und die arbeitsteiligen Zuständigkeiten von Nachbardisziplinen</p> <p>Sensibilität für den Zusammenhang von Sinnorientierung, Beziehungsfähigkeit und Bildungsprozessen sowie für die Störbarkeit dieses Zusammenhangs</p>								
Bildungsinhalte:								
<p>Die Einführung für dieses Konzept und Beratungsstrategien erfordern grundlegendes Wissen über verschiedene Beratungsansätze, wie:</p> <p>Diskussionsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Interviewfertigkeiten und Strategien</p> <p>Kommunikationsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Kooperative Fertigkeiten und Strategien</p> <p>Leitungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Moderationsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Planungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Reflektionsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Aufnahmefertigkeiten und Strategien</p> <p>Klärungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Berichtsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Mit Problemen, Konflikten und Hindernissen umgehen können</p> <p>Überzeugungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Coaching-Fertigkeiten und Strategien</p> <p>Rückmeldungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Beobachtungsfertigkeiten und Strategien</p> <p>Vermittlungsfertigkeiten und Strategien</p>								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
<p>Einsetzen und Weiterentwickeln der eigenen kommunikativen und beraterischen Kompetenzen</p> <p>Vorzeigen von verschiedenen Beratungstechniken</p> <p>Anwenden von Coaching Fertigkeiten an Hand von Fallbeispielen</p> <p>Beschreiben der verschiedenen Konzepte und Strategien</p> <p>Erstellen von professionellen Berichten</p>								
Literatur:								
wird im Lehrgang bekanntgegeben								

Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Demonstration der o.a. Kompetenzen
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					ECTS-Credits
	Art. LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
WM 7 Diagnose und Beratung						
Ber. u. Komm. In Kontexten	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Umgang mit Problemen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:				
WM 8	Sprachen und Kulturen in Europa				
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement und Schulentwicklung			nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:		
2011/12	10		WS		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
einmal im Lehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
keine					
Bildungsziele:					
<p>Reflektion der eigenen Kultur(en) und Sprache(n), deren Werte und Normen sowie Kennen lernen anderer Kulturen Sprachliche Situation innerhalb der EU und Zusammenhänge der Migration erkennen können Bildungssysteme, insbesondere Stellung der Sprachen in Europa kennen lernen und in einer vergleichenden Perspektive analysieren können Europäische Kooperationsprojekte kennen lernen und in ggf. für den eigenen Unterricht einsetzen lernen Erkennen der Mehrsprachigkeit als gesellschaftlichen Auftrag und als ethisches Prinzip Umgang mit sprachlich – kultureller Heterogenität – Sprachen in multilingualen und multikulturellen Klassen Lebenslanges Lernen für eine europäische Identität: Entwicklung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen Fremdsprachen als Arbeitssprachen Lern- und Lehrstrategien kennen lernen: Language(s) teaching / learning awareness Kennen lernen von neuen Wegen der Evaluation (Portfolio, Sprachbiographie,...)</p>					
Bildungsinhalte:					
<p>Materielle und immaterielle Bestandteile der eigenen sowie der anderen Kulturen Gründe für Mehrsprachigkeit Ursachen, Erscheinungsbild und Auswirkungen von Migration (soziologisch, psychologisch, politisch, historisch,...) Vorurteile und Feindbilder, Umgang mit dem Fremden Das eigene Bildungssystem hinsichtlich gewisser Kriterien (inklusiv, selektiv, durchlässig) kennen lernen und mit anderen Bildungssystemen analysieren Best Practice Beispiele von europäischen Kooperationsprojekten kennen lernen (COMENIUS, SOKRATES,...); selbst Beispiele für gemeinsame Projekte planen und beantragen Grundlegende Didaktik der Mehrsprachigkeit Didaktik der Fremdsprachen als Arbeitssprachen Interkulturelle Kommunikation mit Menschen (auch anderer Kulturkreise) durch professionelle Strategien erlernen, fördern und vertiefen; Konzepte zur Integration entwickeln</p>					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
<p>Die eigene Kultur (Werte, Normen, Sprachen) sowie andere Kulturen reflektieren und analysieren können Entwicklung von Konzepten für ein gemeinsames Miteinander Das Basiswissen über Leben und Zusammenleben von Menschen mit anderen/mehreren Sprachen und Kulturen erklären Demonstrieren von Europäischen Bildungspolitiken und Sprachenpolitiken in einer komparativen Leitlinien für ein europäisches Kooperationsprojekt benennen und umsetzen können Fördern, organisieren und umsetzen von interkulturellen und sprachlichen Begegnungen in der Praxis</p>					
Literatur:					
wird im Lehrgang bekanntgegeben					

Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten angeleitetes Selbststudium Gruppendiskussionen Arbeit in kleinen Forschungsteams Präsentationen Vorträge
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisliches Studium der modulspezifischen Inhalte durch schriftliche oder mündliche Prüfungen Vertiefende Modul-Abschlussarbeit mit Schwerpunktsetzung (zwischen 4000 und 5000 Wörter) Mündliche Demonstration der o.a. Kompetenzen
Sprache(n):
Deutsch, evtl. Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	Art. LV					
	V/S/Ü	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
WM 8 Sprachen und Kulturen in Europa						
Kultur, Werte, Normen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Förderung u.Umgang mit Mehrspr.	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5
Summe		4,00	2,00	72,00	178	10,00

FINANZKALKULATION

Übersicht

(Angaben in €)

Einnahmen	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Einnahmen aus Fort- und Weiterbildung (Real Case)	103.470,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	104.880,00
Sonstige Einnahmen	470,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	1.880,00
Summe Einnahmen	103.940,00	940,00	940,00	940,00	0,00	0,00	106.760,00

Ausgaben	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Personalausgaben	15.964,15	9.298,02	15.964,15	9.298,02	15.964,15	29.298,02	95.786,49
Laufende Ausgaben	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.645,00	8.370,00
Reserve für Unvorhergesehenes	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
Summe Ausgaben	17.359,15	10.693,02	17.359,15	10.693,02	17.359,15	30.993,02	104.456,49

Über-/Unterdeckung	86.580,85	-9.753,02	-16.419,15	-9.753,02	-17.359,15	-30.993,02	2.303,51
---------------------------	------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-----------------

kumulierte Über-/Unterdeckung	86.580,85	76.827,84	60.408,69	50.655,67	33.296,53	2.303,51	-
--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	----------

Einnahmen aus Fort- u. Weiterbildung

Studien-/Kursbeitrag

Anzahl der Studierenden	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Best	25,00						25,00
Real	20,00						20,00
Worst	18,00						18,00

Studien-/Kursbeitrag pro Person (Angabe in €)	5.150,00						-
---	----------	--	--	--	--	--	---

Studien-/Kursbeitrag gesamt (Angabe in €)

Best Case	128.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.750,00
Real Case	103.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.000,00
Worst Case	92.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.700,00

Sonstige Einnahmen (Angaben in €)

(u.a. Skriptenverkäufe, Exkursionsbeiträge, Förderungen iZm Angeboten der Fort- u. Weiterbildung)

Verkauf eines Moduls	470,00	470,00	470,00	470,00			1.880,00
							0,00
							0,00
							0,00

							0,00
Summe Sonstige Einnahmen	470,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	1.880,00
Summe Einnahmen gesamt - BEST CASE	129.220,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	130.630,00
Summe Einnahmen gesamt - REAL CASE	103.470,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	104.880,00
Summe Einnahmen gesamt - WORST CASE	93.170,00	470,00	470,00	470,00	0,00	0,00	94.580,00

1. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	121,00	10.996,41
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	53,00	2.473,39
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					15.066,33

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LST-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRF in %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	600,00

Summe Personalkosten - 1. Semester	15.964,15
---	-----------

2. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	61,00	5.543,64
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	27,00	1.260,03
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					8.400,20

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LSt-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRF in %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	600,00
Summe Personalkosten - 2. Semester	9.298,02

3. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	121,00	10.996,41
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	53,00	2.473,39
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					15.066,33

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LSt-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRFin %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	600,00

Summe Personalkosten - 3. Semester	15.964,15
---	-----------

4. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	61,00	5.543,64
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	27,00	1.260,03
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					8.400,20

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LSt-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRFin %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	600,00
Summe Personalkosten - 4. Semester	9.298,02

5. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	121,00	10.996,41
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	53,00	2.473,39
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					15.066,33

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LSt-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRF in %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	600,00
Summe Personalkosten - 5. Semester	15.964,15

6. Semester

Personalausgaben - Vortragende

(Lehrauftrag von PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Abgeltung pro SWS/Einheit (Bruttobezug)	Lohnnebenkosten ¹⁾	Zwischensumme	Anzahl SWS/Einheit	Summe
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer	74,00	22,81%	90,88	61,00	5.543,64
fiktiv lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer (Leitung)	65,00	22,81%	79,83	20,00	1.596,53
betreute Studienanteile (37 HG)	38,00	22,81%	46,67	27,00	1.260,03
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Vortragende					8.400,20

¹⁾ Ausschließlich fiktiv LSt-pflichtige Vortragende

Personalausgaben - Verwaltungspersonal

(Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit)

Angaben in €

Personengruppen/Modul	Bruttoentgelt pro Monat	Lohnnebenkosten ²⁾	Zwischensumme	Beschäftigungsausmaß in %	Summe
echter Dienstnehmer gem § 4 Abs 2 ASVG	242,50	22,81%	297,81	100,00%	297,81

		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
		22,81%	0,00		0,00
Summe Personalausgaben - Verwaltungspersonal					297,81

²⁾ Ausschließlich freie Dienstnehmer

Personalkostenrefundierung an Bund

(kein Dienstvertrag mit PH im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit, Einsatz von Bundespersonal)

Personengruppen/Modul	Personalkosten p.m. (inkl. Nebenkosten)	Anteil TRF in %	Summe
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
Summe Personalkostenrefundierung an Bund			0,00

Sonstige Kosten Personal

Angaben in €

	Kosten pro Semester
Betreuung Masterthesis	20.000,00
Steuerberatungskosten	600,00

Summe sonstige Kosten Personal	20.600,00
Summe Personalkosten - 6. Semester	29.298,02

Laufende Ausgaben

Angaben in €

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Verbrauchsgüter/Ausgaben für Material	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	600,00
Ausgaben für Instandhaltung/Reparaturen	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
Büromaterialien, Telefon, Porto, Internet	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
Druckwerke Kopien	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
Reisekosten, Aufenthaltskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Miete u. Pacht von Dritten	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	720,00
Ausgaben für Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Geringw. Wirtschaftsg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbung/Marketing	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	2.400,00
Entgelte für sonstige fremde Dienstleistungen	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	900,00
Steuern und Abgaben (ohne Kest)							0,00
Entgelte/Kostenersätze gem. § 3 Abs 9 HG	425,00	425,00	425,00	425,00	425,00	425,00	2.550,00
davon Miete für Raumnutzung (inkl. anteilige Betriebskosten)	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00	2.100,00
davon Entgelt für Infrastrukturnutzung	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
davon Miete für Verwaltungsräume (inkl. anteilige Betriebskosten)	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	150,00
davon Sonstige Kostenersätze							0,00
Sonstige Ausgaben							0,00
Zwischensumme laufende Ausgaben	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.345,00	1.645,00	8.370,00

Reserve für Unvorhergesehenes	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	300,00
Summe Ausgaben	1.395,00	1.395,00	1.395,00	1.395,00	1.395,00	1.695,00	8.670,00